



INFORMATIONEN

zur Impfung und zu den FFP2-Masken für pflegende Angehörige

1. Impfung bettlägeriger Menschen

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Schreiben vom 04.02.2021 die Gemeinden um Mithilfe bei der Erfassung bettlägerigen und nicht transportfähigen Personen gebeten. Die Impfung dieser Gruppen soll durch mobile Impfteams direkt zu Hause erfolgen.

Eine Impfung dieser Personen ist jedoch nur für die Personen vorgesehen und realisierbar, denen es alleine nur durch einen aufwendigen medizinischen Transport möglich wäre, in das Impfzentrum zu gelangen.

Um diesen Personenkreis zu erfassen, melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale unter der Telefonnummer 09771 / 6160-0.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung über die bekannte Homepage www.impfzentrum-rhoen-grabfeld.de dennoch zwingend erforderlich ist.

2. Verteilung von FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt FFP2-Masken für pflegende Angehörige. Die kostenlose Vergabe der Masken erfolgt an pflegende Angehörige, für die Folgendes zutrifft:

- a) Sie sind pflegende(r) Angehörige(r) einer Person, die mindestens Pflegegrad 2 hat
- b) Der / die zu Pflegende hat seinen / ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde
(der Wohnsitz des / der pflegenden Angehörigen spielt hierbei keine Rolle)

Der Pflegegrad ist anhand des Bescheides der Pflegekasse nachzuweisen. Der Bescheid ist daher bei der Abholung der Masken mitzubringen.

Je Pflegeperson stehen drei kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung. Diese können nach telefonischer Vereinbarung bei Bürgermeister Schmitt (09771 / 68070) oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale im Bürgerbüro abgeholt werden.



Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr | Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr | Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

E-Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de | Internetseite: www.bad-neustadt-vgem.de